

## LIZENZDEFINITIONEN UND REGELN

### Definitionen und Lizenz-Metrik

**Adapter** bezeichnet jedes Software Code Interface, das auf jedem Application Interconnect hub installiert ist, welches der Kommunikation von Informationen zwischen Applikationen Dritter und den Oracle Programmen dient.

**\$M Annual Transaction Volume** bezeichnet den Wert in einer Million U.S. Dollar (856.054,- Euro) aller abgewickelten Bestellungen und aller durchgeführten Auktionen, die von Ihnen und anderen während des entsprechenden Jahres der Oracle Exchange Marktplatz Lizenz über den Oracle Exchange Marktplatz durchgeführt wurden. Solche Auktionen werden unabhängig davon gezählt, ob die Auktion eine Bestellung zur Folge hat. Falls eine Auktion eine Bestellung zur Folge hat, wird sie lediglich einmal gegen das Annual Transaction Volume gezählt.

**Applications National Language Support (NLS) Supplement CD Packs:** Bitte beachten Sie, dass die darin enthaltenen Produkte nur zum Teil übersetzt sind. Bestehende Kunden, die Unterstützung beziehen, können sich über MetaLink informieren, welche Produkte in die unterstützten Sprachen übersetzt wurden (<http://metalink.oracle.com>). Neukunden oder Kunden, die keine Unterstützung beziehen, wenden sich bei Fragen hierzu bitte an ihren Oracle Account Manager.

**Application User, Enterprise Asset Management (EAM) User, Field Sales User, Financials User, Inventory/Shipping User, Marketing User, Manufacturing User, Purchasing User, Telesales User** bezeichnet eine Person, die Sie zur Nutzung der jeweils lizenzierten, auf einem einzelnen oder mehreren Servern installierten Anwendungsprogramme ermächtigt haben - unabhängig davon, ob diese Person die Programme zu einem beliebigen Zeitpunkt auch tatsächlich aktiv nutzt.

Wenn Sie sich im Zusammenhang mit EAM für die Lizenzoption Self Service Work Requests entscheiden, benötigen Sie die entsprechende Anzahl Lizenzen für EAM-User und Sie erhalten dann unbegrenzten Zugriff für Ihren gesamten Mitarbeiterstamm, um Work Requests einzuleiten, den Status eines Work Requests zu betrachten und geplante Fertigstellungsdaten anzuschauen.

**Application Read-Only User** bezeichnet eine Person, die von Ihnen lediglich zur Durchführung von Abfragen („Queries“) oder zur Erstellung von Berichten („Reports“) aus den folgenden Anwendungsprogrammen ermächtigt wurde, für die Sie auch Non-read only (d.h. nicht nur zur Einsicht berechtigte) Application User Lizenzen erworben haben: Financials, Purchasing, Project Costing, Sales Contracts, Service Contracts, Project Contracts, Discrete Manufacturing und Process Manufacturing.

**Case Report Form (CRF) Page** bezeichnet das „elektronische Äquivalent“ der Gesamtzahl physischer Papierseiten, die durch das Programm innerhalb von 12 Monaten veranlasst würde (im Programm eindeutig als „Received Data Collection Instruments“ gemessen). Sie dürfen die lizenzierte Anzahl von CRF-Pages während eines beliebigen Zeitraums von 12 Monaten nicht überschreiten, es sei denn, Sie erwerben von Oracle zusätzliche CRF-Lizenzen.

**Collaboration Program User** bezeichnet eine Person, die Sie zur Nutzung auf einem einzelnen oder mehreren Servern installierten Programme ermächtigen – unabhängig davon, ob diese Person die Programme zu einem beliebigen Zeitpunkt auch tatsächlich aktiv nutzt. Für die Zwecke der Zählung und Lizenzierung der Anzahl von Web Conferencing Nutzern wird ein Collaboration Program User innerhalb Ihres Unternehmens als ein Nutzer bezeichnet, der in der Lage ist, eine Web Conference zu initiieren oder abzuhalten und ebenso an einer Web Conference teilzunehmen; alle Teilnehmer an der Web Conference außerhalb Ihres Unternehmens und die an einer Web Conference teilnehmen, müssen nicht lizenziert werden.

**Compensated Individual** bezeichnet eine Person, deren Kompensation oder Berechnung der Kompensation mit Hilfe der Programme vorgenommen wird. Der Begriff Compensated Individual bezieht sich insbesondere auf Mitarbeiter Ihres Hauses, Auftragnehmer, Ruheständler und andere Personen.

**Computer** bezeichnet den Rechner, auf dem die Programme installiert sind. Eine Computer-Lizenz berechtigt Sie, das lizenzierte Programm auf einem einzelnen spezifizierten Computer einzusetzen.

**\$M Cost of Goods Sold** bezeichnet eine Million U.S. Dollar (856.054,- Euro) des gesamten Wertes des Bestandes, den ein Unternehmen während seines Geschäftsjahres verkauft hat. Sollte Ihnen der Begriff Cost of Goods Sold unbekannt sein, ist Cost of Goods Sold mit 75 Prozent der gesamten Unternehmenseinkünfte anzusetzen.

**Electronic Order Line** bezeichnet die Gesamtzahl an einzelnen Order Lines, die im Laufe eines Zeitraums von 12 Monaten von einer beliebigen Quelle elektronisch in die Anwendung Oracle Order Management eingegeben werden (nicht von lizenzierten Order Management Users, Professional Users 2003 oder Professional Users 2003 – External manuell eingegeben werden). Dies beinhaltet auch Order Lines, die ursprünglich aus externen EDI/XML Transaktionen stammen und/oder von anderen Anwendungen, ob von Oracle oder anderen Herstellern, übernommen werden. Die lizenzierte Zahl von Order Lines darf während dieses Zeitraums von 12 Monaten nicht überschritten werden.

**Employee** bezeichnet einen aktiven Mitarbeiter von Ihnen (*Hinweis: Der Wert dieser Anwendungen bestimmt sich nach der Anzahl der aktiven Mitarbeiter und nicht nach der Anzahl der tatsächlichen Benutzer. Daher sind bei der Lizenzierung dieser Anwendungen alle Ihre aktiven Mitarbeiter in Ihrer Bestellung anzugeben.*)

**Employee User** bezeichnet eine Person, die Sie zur Nutzung der auf einem einzelnen oder mehreren Servern installierten Anwendungsprogramme ermächtigen - unabhängig davon, ob diese Person die Programme zu einem beliebigen Zeitpunkt auch tatsächlich aktiv nutzt. Für die Mitarbeiter Ihrer Personalabteilung, die Zugriff auf das Oracle Self Service Human Resources Programm haben müssen, müssen nicht als Employee User, sondern als Professional User lizenziert werden. Auch Ihre für Technische Unterstützung zuständigen Mitarbeiter, die auf das Oracle iSupport Programm zugreifen müssen, müssen nicht als Employee User, sondern als Professional User lizenziert werden.

**Expense Report** bezeichnet die Gesamtzahl an Aufwandsberichten, die Internet Expenses im Laufe eines Zeitraums von 12 Monaten verarbeitet. Die lizenzierte Zahl an Aufwandsberichten darf jeweils im Laufe eines Zeitraums von 12 Monaten nicht überschritten werden.

**Field Technician** bezeichnet einen Ingenieur, Techniker, Vertreter oder eine sonstige Person, darunter auch die Geschäftsbesorger selbst, die in Ihrem Auftrag die Programme im Außendienst einsetzen.

**Full Time Equivalent (FTE) Student** bezeichnet einen in Ihrer Einrichtung eingeschriebenen Vollzeit-Studenten. Alle Teilzeit-Studenten, die in Ihrer Einrichtung eingeschrieben sind, zählen zu 25 % als FTE Studenten. Die Definition von „Vollzeit“ und „Teilzeit“ basiert auf Ihren Richtlinien für die Klassifizierung von Studenten. Falls die Anzahl der FTE-Studenten einen Bruchteil beträgt, wird diese Zahl für Zwecke der Berechnung des Lizenzierungsbedarfs zu der nächsthöheren Anzahl aufgerundet.

**Hosted Named User** bezeichnet eine Person, die von Ihnen zur Nutzung des Hosted Service ermächtigt wurde, unabhängig davon, ob die Person auf die Hosted Services zu einem beliebigen Zeitpunkt auch tatsächlich aktiv zugreift.

**iLearning Subscription** bezeichnet eine webbasierte Lernumgebung, die Ihnen nach den Bestimmungen dieses Vertrages und den iLearning Subscription Policies (Richtlinien) von Oracle zugänglich gemacht wird. Oracle's iLearning Subscription Policies (Richtlinien) können abgerufen werden unter: <http://www.oracle.com/policies/ilearningpolicy.html>. Diese Policies (Richtlinien) können von Oracle von Zeit zu Zeit aktualisiert werden, ohne dass Oracle Ihnen dies mitteilt.

#### **Implementation Services, Packaged Methods, Architecture Services, Accelerator Services und Workshops**

Jede „Implementation Service“, „Packaged Method“, „Architecture Service“, „Accelerator Service“ und „Workshop“ wird aufgrund des jeweiligen Pflichtenumfanges (Statement of Obligation), für das jeweilige Angebot und den Oracle Consulting Richtlinien (Policies) für Services überlassen. Die Oracle Consulting Richtlinien (Policies) für Services sind verfügbar unter: <http://www.oracle.com/consulting/policies/>

index.html?content.html und werden von Zeit zu Zeit geändert.

**Invoice Line** bezeichnet die Gesamtzahl der Rechnungszeilenposten, die von dem Programm im Laufe eines Zeitraums von 12 Monaten verarbeitet werden. Die Anzahl der lizenzierten Invoice Lines, darf jeweils im Laufe eines Zeitraums von 12 Monaten nicht überschritten werden, es sei denn, Sie erwerben von Oracle zusätzliche Lizenzen für Invoice Lines.

**Learning Credits** dürfen für den Erwerb von Education Produkten und Services verwendet werden, die im Oracle University Online Katalog unter <http://www.oracle.com/education> unter den dort genannten Bestimmungen angeboten werden. Learning Credits dürfen nur zum Erwerb von Produkten und Services zu dem bei Bestellung der jeweiligen Produkte und Services gültigen Listenpreis genutzt werden. Sie dürfen nicht für Produkte und Services in Anspruch genommen werden, die im Rahmen einer Sonderaktion verbilligt vertrieben werden. Learning Credits sind für 12 Monate gültig, beginnend mit dem Datum, an dem Ihre Bestellung von Oracle angenommen wird; Sie müssen Produkte vor Ablauf dieser Frist erwerben bzw. erworbene Services vor Ablauf dieser Frist nutzen. Learning Credits dürfen nur in dem Land verwendet werden, in dem sie erworben wurden. Learning Credits dürfen nicht als Zahlungsmittel für weitere Learning Credits eingesetzt werden. Auch dürfen Sie nicht verschiedene Learning Credits Konten zum Erwerb eines einzelnen Produkts oder eines einzelnen Service nutzen. Wenn Sie Produkte oder Services mittels Learning Credits erwerben, können Sie dazu aufgefordert werden, die Oracle Standard-Auftragsunterlagen zu verwenden.

**\$M in Managed Assets** bezeichnet den Wert in einer Million U.S. Dollar (856.054,- Euro) der folgenden Summe: (1) Buchwert der geleasteten Anlagegüter, Direktfinanzierungs-Leasingverträgen und anderen Finanzierungs-Leasingverträgen, einschließlich Restwert, ob in Eigenbesitz oder für andere verwaltet, der im Programm aktiv ist, zzgl. (2) Buchwert von Anlagegütern in Operating-Leasingverträgen, ob in Eigenbesitz oder für andere verwaltet, der im Programm aktiv ist, zzgl. (3) Buchwert von Darlehen, Schuldscheinen, Kaufverträgen mit Eigentumsvorbehalt und andere Forderungen, ob in Eigenbesitz oder für andere verwaltet, der im Programm aktiv ist, zzgl. (4) Buchwert von nicht produktiven Anlagegütern, ob in Eigenbesitz oder für andere verwaltet, die früher geleast wurden und im Programm aktiv sind, einschließlich Anlagegüter aus beendeten Leasingverträgen und wieder in Besitz genommenen Anlagegüter, zzgl. (5) Anschaffungswert der Anlagegüter, die Leasingverträgen und Darlehen zugrunde liegen, die im Programm erstellt wurden und aktiv sind und dann innerhalb der vergangenen 12 Monate verkauft wurden.

**Membership** bezeichnet eine Person, die von Ihnen zum Zugriff auf Hosted Service berechtigt wird, unabhängig davon, ob diese Person auf Hosted Service zu einem beliebigen Zeitpunkt auch tatsächlich zugreift.

**Modul** bezeichnet jede Produktionsdatenbank, auf der die Programme ablaufen.

**Named User Plus** bezeichnet eine Person, die von Ihnen zur Nutzung der auf einem einzelnen Server oder mehreren Servern installierten Programme ermächtigt wurde - unabhängig davon, ob diese Person die Programme zu einem beliebigen Zeitpunkt auch tatsächlich aktiv nutzt. Ein maschinell betriebenes Gerät wird zusätzlich zu allen Personen, die zur Nutzung der Programme berechtigt sind, als ein Named User Plus gezählt, wenn das Gerät auf die Programme zugreifen kann. Falls Multiplex Hardware oder Software (z. B. ein TP-Monitor oder ein Web-Server-Produkt) eingesetzt werden, muss diese Zahl am Multiplex-Front-End gemessen werden. Automatisierte Batchverarbeitung von Daten von einem zu einem anderen Computer ist gestattet. Sie sind dafür verantwortlich, dass das Named User Plus pro Prozessor Minimum für die Programme, die in der User Minimum Tabelle enthalten sind und in den Lizenzvorschriften beschrieben werden, aufrecht erhalten wird; die Tabelle über die Mindest-User-Zahl beschreibt die benötigten Minimum Named User Plus und alle tatsächlichen User müssen lizenziert sein.

**Non Employee User – External** bezeichnet eine Person, die nicht zu Ihren Mitarbeitern, Auftragnehmern oder Outsourcing-Partnern zählt, von Ihnen aber dennoch zur Nutzung von auf einem einzelnen oder mehreren Servern installierten Anwendungsprogrammen ermächtigt ist - unabhängig davon, ob diese Person die Programme zu einem beliebigen Zeitpunkt auch tatsächlich aktiv nutzt.

**OFD Vertrag (Agreement)** bezeichnet einen Vertrag zwischen Ihnen und Oracle (oder einer Beteiligungsgesellschaft von Oracle), der Ratenzahlungen von Teilbeträgen oder des Gesamtbetrages regelt, die gemäß Ihrer Bestellung fällig sind.

**Oracle University Online Library Service** ist eine webbasierte Lernumgebung, die Ihnen gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages und gemäß den „Oracle University Online Library Hosting Access Policies“ (Richtlinien) zur Verfügung gestellt wird. Die „Oracle University Online Library Hosting Access Policies“ sind unter <http://www.oracle.com/education/oln/index.html> abrufbar; sie können von Oracle von Zeit zu Zeit geändert werden, ohne dass Sie benachrichtigt werden. Sie bestätigen, dass Sie einen durch Passwort geschützten Administrator Account erstellen und aktivieren werden; gleichzeitig erkennen Sie an, dass der Oracle University Online Library Service unter <http://www.oracle.com/education/oln/index.html> abgerufen werden kann. Ihr Oracle University Online Library Service gilt für die Dauer von einem Jahr ab Datum des Inkrafttretens Ihres Auftrags (außer der Oracle University Premium Online Library Service, der nur für die Dauer von sechs Monaten ab Datum des Inkrafttretens Ihres Auftrags in Anspruch genommen werden kann; unter <http://www.oracle.com/education/oln> ist angegeben, welche Kurse und Sprachen hierbei angeboten werden). Am Ende der Laufzeit kann der Oracle University Online Library Service zu den dann jeweils dafür geltenden Tarifen (service rates) um eine weitere Laufzeit gleicher Länge verlängert werden; wenden Sie sich zu diesem Zweck an Ihr örtliches Oracle Education Sales Office. Sollten Sie sich gegen eine Verlängerung der Laufzeit entscheiden, erlöschen alle Rechte auf Nutzung des Oracle University Online Library Service. Unbeschadet eventuell anderslautender Bestimmungen in diesem Vertrag gewährleistet Oracle nicht, dass die Nutzung des Oracle University Online Library Service ununterbrochen oder ohne auftretende Fehler möglich ist.

**Order Line** bezeichnet die Gesamtzahl der von dem Programm im Laufe eines Zeitraums von 12 Monaten verarbeiteten einzelnen Zeilenposten in der Auftragseingabe. Mehrfache Zeilenposten in der Auftragseingabe können als Teil eines einzelnen Kundenauftrags oder Angebots eingegeben und mit Hilfe des Oracle Configurator auch automatisch generiert werden. Die Zahl an Auftragszeilen, für die Sie eine Lizenz erworben haben, darf jeweils im Laufe eines Zeitraums von 12 Monaten nicht überschritten werden, es sei denn, Sie erwerben von Oracle zusätzliche Lizenzen für Auftragszeilen.

**Order Management User** bezeichnet eine Person, die Sie zur Nutzung der jeweils lizenzierten, auf einem einzelnen oder mehreren Servern installierten Anwendungsprogramme ermächtigen, unabhängig davon, ob diese Person die Programme zu einem beliebigen Zeitpunkt auch tatsächlich aktiv nutzt. Order Management Users dürfen Aufträge manuell direkt in die Programme eingeben; für elektronisch eingegebene Aufträge von anderen Quellen ist eine gesonderte Lizenz erforderlich.

**Orders** bezeichnet die Gesamtzahl konkreter Bestellungen von allen Programmen, die im Laufe eines Zeitraums von zwölf Monaten im Rahmen elektronischer Aufträge erteilt werden, d. h. auf elektronischem Wege (nicht manuell durch lizenzierte Professional Users) über EDI, XML oder mit anderen elektronischen Mitteln, einschließlich von Oracle Einkauf (Purchasing) übermittelte Bestellungen. Die Zahl von Aufträgen, für die Sie eine Lizenz erworben haben, darf im Laufe eines Zeitraums von zwölf Monaten nicht überschritten werden.

**Person** bezeichnet Ihre Mitarbeiter oder Auftragnehmer, die aktiv für Ihre Organisation tätig sind, oder ehemalige Mitarbeiter, für die ein oder mehrere Vorsorgepläne durch das System verwaltet werden oder die weiterhin durch das System bezahlt werden. Für „Time and Labor“ wird eine Person als Mitarbeiter oder Auftragnehmer bezeichnet, deren Zeit oder Arbeit (Akkordarbeit) oder Abwesenheit durch das System verwaltet wird. Für „Project Resource Management“ wird eine Person bezeichnet, die für ein Projekt eingeplant ist. Für „Internet Time“ wird eine Person bezeichnet, die über die Anwendung Arbeitszeit für ein Projekt in Rechnung stellt. Grundlage für die Berechnung der Gesamtzahl der benötigten Lizenzen ist der Höchstwert an Voll- und Teilzeitmitarbeitern, deren Daten im System gespeichert sind.

**Ported Number** bezeichnet die Telefonnummer, die Endanwender behalten, wenn sie den Service-Provider wechseln. Diese Telefonnummer ist ursprünglich einer telefonischen Schaltstelle zugewiesen und wird in den Zuständigkeitsbereich einer anderen Schaltstelle übertragen.

**Primary Usage** bezeichnet jeden lizenzierten User folgender Anwendungen: Financials, Discrete Manufacturing, Project Costing und Purchasing. Jeder lizenzierte User wird zur Bestimmung der Primary Usage nur einmal gezählt. Sie haben anzugeben, wie viele User Sie für jede Anwendung lizenzieren. Primary Usage einer der vorstehend genannten Anwendungen gibt dem lizenzierten User das Recht, eines oder alle der vorstehend genannten Anwendungsprogramme, die Sie lizenziert haben, zu nutzen. Primary Usage gibt Ihnen nicht das Recht, andere Anwendungsprogramme, einschließlich Erweiterungen oder Optionen, der vorstehend genannten Anwendungsprogramme zu nutzen.

**Processor** bezeichnet alle Prozessoren, auf denen die Oracle Programme installiert sind und/oder ablaufen. Auf Programme, die auf Prozessor-Basis lizenziert sind, dürfen ihre internen User (inklusive Beauftragte und Auftragnehmer) und externe dritte User zugreifen. Bei dem Programm Healthcare Transaction Base zählen bei der Ermittlung der Anzahl der erforderlichen Lizenzen nur die Prozessoren, auf denen Internet Application Server Enterprise Edition und dieses Programm installiert sind und/oder ablaufen. Für die Programme iSupport, iStore und Configurator zählen zur Ermittlung der Anzahl der für das lizenzierte Programm erforderlichen Lizenzen nur die Prozessoren, auf denen Internet Application Server (Standard Edition und/oder Enterprise Edition) und das lizenzierte Programm ablaufen; bei diesen Lizenzen dürfen Sie das lizenzierte Programm auch auf den Prozessoren installieren und/oder ablaufen lassen, auf denen eine lizenzierte Oracle Datenbank (Standard Edition und/oder Enterprise Edition) installiert ist und/oder abläuft.

**Professional User** bezeichnet eine Person, die Sie zur Nutzung der auf einem einzelnen oder mehreren Servern installierten Anwendungsprogramme ermächtigen - unabhängig davon, ob diese Person die Programme zu einem beliebigen Zeitpunkt auch tatsächlich aktiv nutzt. Professional Users dürfen zum Zweck von Auftragsverwaltung (Order Management), Advanced Pricing und Einkauf (Purchasing) Aufträge manuell direkt in diese Programme eingeben, jedoch müssen für elektronisch übermittelte oder ausgeführte Aufträge (d. h. über EDI, XML oder andere elektronische Mittel übermittelte Aufträge, auch vom Oracle Einkauf) gesondert Lizenzen erworben werden.

**Professional User – External** bezeichnet eine Person, die nicht zu Ihren Mitarbeitern, Auftragnehmern oder Outsourcing-Partnern zählt, von Ihnen aber dennoch zur Nutzung der auf einem einzelnen oder mehreren Servern installierten Anwendungsprogramme ermächtigt ist - unabhängig davon, ob diese Person die Programme zu einem beliebigen Zeitpunkt auch tatsächlich aktiv nutzt. Professional Users – External dürfen zum Zweck von Auftragsverwaltung (Order Management), Advanced Pricing und Einkauf (Purchasing) Aufträge manuell direkt in diese Programme eingeben, jedoch müssen für elektronisch übermittelte oder ausgeführte Aufträge (d. h. über EDI, XML oder andere elektronische Mittel übermittelte Aufträge, auch vom Oracle Einkauf) gesondert Lizenzen erworben werden.

**Professional User 2003** bezeichnet eine Person, die Sie zur Nutzung der auf einem einzelnen oder mehreren Servern installierten Anwendungsprogramme ermächtigen, unabhängig davon, ob diese Person die Programme zu einem beliebigen Zeitpunkt auch tatsächlich aktiv nutzt. Professional Users 2003 dürfen Aufträge manuell direkt in die Programme eingeben; für elektronisch von anderen Quellen in Order Management eingegebene Aufträge ist eine gesonderte Lizenz erforderlich.

**Professional User 2003 – External** bezeichnet eine Person, die nicht zu Ihren Mitarbeitern, Auftragnehmern oder Outsourcing-Partnern zählt, von Ihnen aber dennoch zur Nutzung der auf einem einzelnen oder mehreren Servern installierten Anwendungsprogramme ermächtigt ist - unabhängig davon, ob diese Person die Programme zu einem beliebigen Zeitpunkt auch tatsächlich aktiv nutzt. Professional Users 2003 – External dürfen Aufträge manuell direkt in die Programme eingeben; für elektronisch von anderen Quellen in Order Management eingegebene Aufträge ist eine gesonderte Lizenz erforderlich.

**Program Documentation** bezeichnet das Programm-Benutzerhandbuch und das Programm-Installationshandbuch.

**Purchase Line** bezeichnet die Gesamtzahl an Einkaufszeilenposten, die von dem Programm im Laufe eines Zeitraums von 12 Monaten verarbeitet werden. Mehrfache Einkaufszeilen können auf einer Anforderung oder Bestellung erstellt, oder aber von anderen Oracle Anwendungsprogrammen

automatisch generiert werden. Bei iProcurement werden Purchase Lines als alle Einkaufszeilenposten auf einer genehmigten Anforderung, die in iProcurement erstellt wurde, gezählt. Bei Purchasing Intelligence werden Purchase Lines als die Einkaufszeilenposten auf Bestellungen gezählt, die von dieser Anwendung verarbeitet werden; dies beinhaltet nicht die Kommunikation über dieselbe Bestellung. Die Anzahl der lizenzierten Purchase Lines darf bei keiner Anwendung, jeweils im Laufe eines Zeitraums von 12 Monaten, überschritten werden, es sei denn, Sie erwerben von uns zusätzliche Lizenzen für Purchase Lines. Sie können für jedes Programm unterschiedlich viele Lizenzen für Purchase Lines erwerben. (Die Anzahl der Purchase Lines für iProcurement könnte niedriger sein als für Purchasing Intelligence.)

**\$M in Revenue** bezeichnet den Wert in einer Million U.S. Dollar (856.054,- Euro) sämtlicher Einkünfte (Zinseinkünfte und andere Einkünfte) vor Abzug von Ausgaben und Steuern, die Sie im Laufe eines Geschäftsjahres erwirtschaften.

**RosettaNet Partner Interface Processes® (PIPs®)** bezeichnet Geschäftsprozesse zwischen Handelspartnern. Gestellt werden vorkonfigurierte System-zu-System XML-gestützte Dialoge für die jeweilige(n) E-Business Suite Anwendung(en). Jeder vorkonfigurierte PIP beinhaltet ein Geschäftsdokument mit dem einschlägigen Vokabular und einen Geschäftsprozess mit gestaltetem Message-Dialog.

**Service Order Line** bezeichnet die Gesamtzahl an Serviceauftragszeilenposten, die von dem Programm im Laufe von 12 Monaten verarbeitet werden. Mehrfache Serviceauftragszeilenposten können als Teil eines individuellen Kundenserviceauftrages oder Angebotes eingegeben werden. Die Anzahl der lizenzierten Service Order Lines darf, jeweils im Laufe eines Zeitraums von 12 Monaten, nicht überschritten werden, es sei denn, Sie erwerben von Oracle zusätzliche Lizenzen für Service Order Line.

**Subscriber** bezeichnet (a) eine betriebsbereite Telefonnummer für alle leitungsgebundenen Geräte, (b) ein tragbares Handgerät oder einen Pager, das/der von Ihnen für drahtlose Kommunikation und Paging-Dienste aktiviert wurde, (c) einen Hausanschluss oder ein externes Gerät, das von einem Kabelbetreiber betrieben wird, oder (d) einen betriebsbereit angeschlossenen Zähler der Versorgungsbetriebe. Die Gesamtzahl der Subscriber entspricht der Summe aller Arten von Subscribern. Sollte Ihr Geschäftsbetrieb nicht unter die vorstehende Definition von Subscriber fallen, bezeichnet Subscriber jeden Ertragszuwachs von jährlich jeweils 1.000,- U.S. Dollar (856,- Euro) Ihrer Bruttojahreseinkünfte, die Sie den zuständigen Finanzbehörden in Ihrer Jahressteuererklärung oder vergleichbaren Buchhaltungs- oder Berichtsdocumenten angeben.

**Suite** bezeichnet alle in der Produktdokumentation beschriebenen funktionalen Softwarekomponenten.

### **Technical Reference Manuals**

Die technischen Handbücher von Oracle (Technical Reference Manuals, kurz „TRM“ genannt), gelten als vertrauliche Informationen. Sie verpflichten sich, die TRM's nur für ihre eigene interne Datenverarbeitung zu folgenden Zwecken zu nutzen: zur Implementierung der Oracle Applications Programme, um ein Interface zwischen anderer Software und Hardwaresystemen zu den Applications Programmen herzustellen, und die Applications Programme zu erweitern. Sie werden die TRM's nicht zu anderen Zwecken nutzen oder Dritten zugänglich machen oder Dritten die Nutzung oder Offenlegung gestatten. Sie werden die TRM's nicht zur Erstellung von Software verwenden, die die gleichen oder ähnliche Funktionen ausführt, wie Oracle Produkte. Sie verpflichten sich: die Informationen der TRM's mit der gleichen Sorgfalt geheim zu halten, die Sie auf den Schutz Ihrer eigenen, wichtigsten vertraulichen Informationen verwenden, oder ein angemessenes Maß an Sorgfalt aufwenden, Verträge mit Ihren Mitarbeitern und Beauftragten abzuschließen, die die Vertraulichkeit der und die Eigentums- und gewerblichen Schutzrechte an den geheimhaltungsbedürftigen Informationen von Dritten (wie z.B. der Firma Oracle) aufrechterhalten und Ihre Mitarbeiter von der Geheimhaltungspflicht in Bezug auf die TRM's in Kenntnis zu setzen, die TRM's nur denjenigen Ihrer Mitarbeiter zugänglich machen, die unbedingt Kenntnis erlangen müssen („need to know“) und zu den Zwecken, für die die TRM's offengelegt wurden; die TRM's jederzeit in Ihren Geschäftsräumen verwahren; und Verweise auf die Geheimhaltungsbedürftigkeit der Informationen oder Eigentums- und gewerblichen Schutzrechtsvermerke, die in den TRM's enthalten sind, nicht zu entfernen oder zu löschen. Oracle bleibt Eigentümerin aller Eigentumsrechte, Urheberrechte, Marken und weiterer Eigentums- und

gewerblicher Schutzrechte an den entsprechenden TRM's. Die TRM's werden Ihnen unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung „wie besehen“ („as is“) überlassen. Mit Kündigung sind Sie nicht mehr berechtigt, diese zu nutzen und haben alle Kopien der entsprechenden TRM's an uns zurückzugeben oder zu vernichten.

**Trainee** bezeichnet einen Mitarbeiter, Auftragnehmer, Studenten oder eine andere Person, deren Daten im Programm erfasst sind.

**Workstation** bezeichnet den Client Computer, von dem aus auf die Programme zugegriffen wird, unabhängig davon, wo das Programm installiert ist.

## FESTLEGUNG DER NUTZUNGSDAUER

Wenn in Ihrer Programmlizenz keine Nutzungsdauer angegeben ist, ist die Programmlizenz unbefristet und gilt auf unbestimmte Dauer, es sei denn, sie wird gemäß den vertraglichen Bestimmungen gekündigt.

**1-, 2-, 3-, 4-, 5-jährige Nutzungsdauer:** Eine Programmlizenz, die eine 1-, 2-, 3-, 4- oder 5-jährige Nutzungsdauer vorsieht, beginnt mit dem Ausstellungsdatum des Auftrages und gilt für die angegebene Dauer. Nach Ablauf der angegebenen Dauer erlischt die Programmlizenz.

**1-jährige Hosting Nutzungsdauer:** Eine Programmlizenz, die eine 1-jährige Nutzungsdauer für Hosting vorsieht, beginnt mit dem Ausstellungsdatum des Auftrages und gilt für die Dauer von einem Jahr. Nach Ablauf eines Jahres erlischt die Programmlizenz. Eine Programmlizenz für die Dauer eines Jahres für Hosting darf nur zur Bereitstellung von Internet-Hosting-Services verwendet werden.

**1-jährige Oracle Hosted Nutzungsdauer:** Eine Programmlizenz, die eine 1-jährige Nutzungsdauer für Oracle Hosted vorsieht, beginnt mit dem Ausstellungsdatum des Auftrags und gilt für die Dauer von einem Jahr. Nach Ablauf eines Jahres erlischt die Programmlizenz. Eine Programmlizenz für die Dauer eines Jahres für Oracle Hosted setzt ein Hosting von Oracle.com über Rechner- und Verwaltungsdienstleistungen (Administration Services) voraus.

**1-jährige Subscription:** Eine Programmlizenz, die eine 1-jährige Subscription vorsieht, beginnt mit dem Ausstellungsdatum des Auftrages und gilt für die Dauer von einem Jahr. Nach Ablauf eines Jahres erlischt die Programmlizenz.

## LIZENZVORSCHRIFTEN

Wenn Sie für die unten genannten Programme Named User Plus Lizenzen erwerben, müssen Sie die folgenden Mindest- und Höchst-User-Zahlen einhalten:

Programm	Named User Plus Minimum
Oracle Database Enterprise Edition	25 Named User Plus per Prozessor
Rdb Enterprise Edition	25 Named User Plus per Prozessor
CODASYL DBMS	25 Named User Plus per Prozessor
Message Broker	10 Named User Plus per Prozessor
TopLink	10 Named User Plus per Prozessor
Internet Application Server Java Edition	10 Named User Plus per Prozessor
Internet Application Server Standard Edition	10 Named User Plus per Prozessor
Internet Application Server Enterprise Edition	10 Named User Plus per Prozessor

Programm	Named User Plus Maximum
Personal Edition	1 Named User Plus per Datenbank

**Sie sind dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass nicht gegen folgende Beschränkungen verstoßen wird:**

- Oracle Database Standard Edition dürfen nur auf Maschinen genutzt werden, die maximal 4 Prozessoren betreiben können.
- Oracle Standard Edition One dürfen nur auf Maschinen genutzt werden, die maximal einen Prozessor betreiben können.
- Die Zahl der Enterprise Edition Option Lizenzen, Enterprise Manager Lizenzen und Rdb Server Option Lizenzen muss der Anzahl der Lizenzen der zugeordneten Datenbank entsprechen.
- Die Anzahl der Internet Application Server Enterprise Edition Optionen Lizenzen muss der Anzahl von Lizenzen der damit verbundenen Internet Applications Server entsprechen.
- Voraussetzungen für die Lizenzierung von Oracle Application, die in der entsprechenden Tabelle für Oracle Application („Applications Licensing Table“) genannt sind und unter [http://www.oracle.com/corporate/pricing/application\\_licensing\\_table.pdf](http://www.oracle.com/corporate/pricing/application_licensing_table.pdf) abgerufen werden können.

Failover: Ihre Lizenz für die Oracle Datenbank (Enterprise Edition oder Standard Edition) beinhaltet das Recht, die Datenbank insgesamt bis zu zehn einzelne Tage eines jeden Kalenderjahres auf einem nicht lizenzierten Ersatzrechner in einer Failover-Umgebung ablaufen zu lassen. Jegliche Nutzung außerhalb des im vorangegangenen Satz beschriebenen Nutzungsumfangs muss gesondert lizenziert werden; dabei gilt die gleiche Lizenz-Metrik wie für die Lizenzierung der Oracle Datenbank.

Testing: Zwecks Prüfung einzelner physikalischer Sicherungskopien (Backups) beinhaltet Ihre Lizenz für die Oracle Datenbank (Enterprise Edition oder Standard Edition) das Recht, in einem Kalenderjahr die Datenbank bis zu vier Mal, höchstens aber zwei Tage pro Testlauf, auf einem unlizenzierten Rechner laufen zu lassen.